

Lehrer der Art sein muß, daß sie anständig leben können, d. h. ihrem Stande angemessen; ich erkenne dies für unbedingt nothwendig für das Wohl der gesammten Bevölkerung. Als eines der wesentlichsten Mittel, diesen Zweck zu erreichen, erkenne ich ferner die stoffelweise Aufrückung in bessere Besoldungen, dies möge nun geschehen, indem man festsetzt, daß die bessern Stellen nur durch Männer besetzt werden sollen, die bereits in weniger guten Stellen längere Zeit amtirt haben, oder indem man festsetzt, wenn Einer so und so lange gedient hat, muß er den und den Minimalgehalt erhalten, oder indem man diese beiden Mittel vereinigt anwendet. Unsere Staatsregierung hat nun auf Seite 758 eine Art Scala angegeben, welche mir aber sehr mäßig scheint, namentlich wenn darin festgesetzt ist, daß derjenige Lehrer, der 15 Jahre sein Amt verwaltet hat, nur 140 Thlr. haben soll. Ich trete demnach dem Vorschlage der Deputation auf Seite 763 aus vollem Herzen bei, welcher wenigstens den Minimalsatz von 140 Thlr. schon nach einer 10jährigen Amtirung, und bei einer 15jährigen 150 Thlr. wünscht. Ich muß dem noch den Wunsch hinzufügen, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, bei der zukünftigen Regulirung der Angelegenheit zugleich dafür zu sorgen, daß auch für Schullehrer, welche eine längere Zeit als 15 Jahre amtirt haben, noch einige höhere Minimalsätze hinzugefügt werden, vielleicht bis zu der Grenze, daß bei 40 Jahren 200 Thlr. der Minimalsatz wäre. Ich unterlasse es, einen besondern Antrag darauf zu stellen, da ich wohl einsehe, daß solche Einrichtungen füglich nicht ohne einige Collision mit den bestehenden Collaturrechten, so wie nicht ohne eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen werden können. Ich begnüge mich daher damit, meine Uebereinstimmung mit den Anträgen der Deputation Seite 762 und 763 auszusprechen. Ein fernerer Antrag der Deputation Seite 766 hat die Emeritirung und die Bildung eines Emeritirungsfonds für Schullehrer zum Gegenstande. Ich habe mich bereits bei einem verwandten Gegenstande dergestalt geäußert, daß ich wohl voraussetzen kann, Niemand in diesem Saale wird einen Zweifel darüber hegen, daß ich meine Zustimmung zu geben bereit bin, wenn es darauf ankommt, die Schullehrer aus der Staatscasse zu emeritiren. Ich begnüge mich also auch hierbei, zu dem Antrage der Deputation meine Zustimmung auszusprechen.

Stellv. Abg. Gehe: Auch ich schließe mich der Deputation an, und ich werde mich für jede Bewilligung aussprechen, die dazu bestimmt ist, die Volksschulen und das Schicksal der Volksschullehrer zu verbessern. Es handelt sich zunächst darum, einen Antrag zu stellen auf Revision des Elementarvolksschulengesetzes von 1835. Im Jahre 1835 ist dieses Gesetz offenbar ein Fortschritt gewesen und hat diese Angelegenheit geregelt, wie sie damals geregelt werden konnte. Seitdem hat sich der Schauplatz bedeutend verändert, und das Schulwesen muß nun, den jetzigen Zuständen entsprechend, reorganisiert werden, um so mehr deshalb, weil damals das Elementar-  
schulgesetz nicht der innern Vorzüglichkeit des besten Systems

entsprang, sondern hauptsächlich so erlassen wurde, um die periodische Zweckmäßigkeit von damals zu ergeben und dabei den finanziellen Rücksichten zu genügen. Es ist diesen beiden Rücksichten entsprochen worden durch Annahme des Communalprinzips, so wie solches im Interesse der damaligen Vertreter des Communalprinzips aufgefaßt worden ist, und die Wirkungen, die wir jetzt beklagen, sind eben nur daraus entstanden. Man kann dieses System nun wohl beibehalten, jedoch wird der Staat in höherm Grade, als zeither, subsidiarisch eintreten und die Nachtheile ausgleichen müssen. Die Gemeinden haben offenbar durch Einführung des Schulgesetzes Gewinn gehabt und sind damit beglückt worden. Die Volksschullehrer aber haben Nachtheil davon gehabt. Was den finanziellen Punkt betrifft, so scheint mir klar vorzuliegen, daß, in so fern nach dem Schulgesetze die Schulcassen zum Besten der Gemeinden verwaltet und die Lehrer aus denselben fixirt werden, dadurch die Gemeinden gewinnen, die Schullehrer aber benachtheiligt werden, dadurch besonders, daß der Geldwerth gegenwärtig ein ganz anderer ist, als damals. Die fixirten Lehrer können sich jetzt weit weniger Nahrungsmittel für denselben Geldbetrag eintauschen, als sie es noch im Jahre 1835 konnten. Durch die Fixirung sind ihnen die Naturalbeiträge entgangen, das damalige System der Geschenke und ähnlicher Subsidien ist weggefallen, und sie sind jetzt rein auf ihre Lohne fest sein sollende Geldeinnahme verwiesen oder auf Nebenverdienste, die aber nimmermehr im Interesse der Schule zu befördern sind, weil dabei der Hauptzweck zu leicht aus den Augen gesetzt wird. Jetzt findet demgemäß in Folge des Schulgesetzes die Anomalie statt, daß, wenn die Schulgemeinde gewinnt, der Schullehrer um so mehr verliert. Wenn die Zahl der Schüler wächst, wenn mehr Schulgroschen eingehen, als vorher, so wächst die Einnahme der Gemeinde und die Anstrengung des Lehrers; er hat aber keinen Mehrgewinn davon, er verliert noch an seiner Zeit. Deshalb scheinen mir auch die Schulgemeinden wohl noch mehr herangezogen werden zu müssen, als zeither geschehen. Wo dies aber, bewandten Umständen nach, wegen der Kleinheit und Armuth der Gemeinden nicht angeht, muß meines Erachtens der Staat subsidiarisch und wirksam eintreten, weil er das höhere Interesse dabei hat, die Erziehung seiner künftigen Bürger. Es sind aber auch seit dem Jahre 1835 die Ansprüche an die Lehrer bedeutend höher gestellt worden, die Ansprüche sowohl, welche der Staat an sie stellt, als auch die, welche die Gemeinden stellen. Früher hatte man ein Minimum von Ansprüchen, man war zufrieden, wenn die Lehrer nur den dürftigsten Elementarunterricht ertheilen konnten, und wenn sie nur eine geringe Anzahl Unterrichtsstunden ertheilten, wie so ziemlich im Belieben stand; jetzt aber haben sich die Unterrichtsgegenstände viel weiter erstreckt, die Zahl der Stunden ist vielfach verdoppelt, jedenfalls vermehrt, der Besuch der Schulen ist auf Grund des Gesetzes viel zahlreicher geworden; der Schullehrer hat daher weit mehr sich anzustrengen, er muß ein wissenschaftliches Vorstudium machen, und fortwährend muß oder soll er wenigstens sich ausbilden und dem Stande der